

Netznutzungspreise des EWO

EWO Netz 400L (N400L) (ab 100 Amp. Bezügersicherung)

1. Produktbeschreibung

Energielieferungen an Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe aller Branchen mit einem jährlichen Energiekonsum

von weniger als 100 000 kWh pro Messstelle.

Dieser Tarif gilt auch für temporäre Anlagen (z. B. Baustellen), die nach dem 1. Januar 2013 angemeldet werden, mit einer zeitlichen Beschränkung von maximal drei Jahren.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponente zusammen:

Grundpreis

	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.
Pro Messstelle, pro Monat	CHF 64.80	CHF 60.00

Leistungspreis

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.
Pro kW des Monatsmaximums	CHF 7.55	CHF 7.00

Verbrauchspreise

	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.
Hochtarif (HT)	5.40 Rp./kWh	5.00 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	4.00 Rp./kWh	3.70 Rp./kWh

Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) sind für die mehr bezogene Blindenergie 4.1 Rp./kVarh (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

Sollwert, Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$

Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr

Niedertarif

übrige Zeiten

Alle Preise sind exklusive der gesetzlichen Abgaben.

Netznutzungspreise des EWO

EWO Netz 400L (N400L)

3. Abgaben

Zusätzlich zu den aufgeführten Preisen werden folgende Abgaben verrechnet:

- **Bundesabgaben** für die Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- **Konzessionsabgaben** an die Politische Gemeinde Oberglatt

4. **SDL**, Kosten für die allgemeine Systemdienstleistungen der Swissgrid

5. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und ist auf unbestimmte Dauer bis auf Widerruf, mindestens aber bis 31. Dezember 2016, gültig.

6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des „Reglement über die Abgabe elektrischer Energie“ der Gemeinde Oberglatt.